



Regierungsratsbeschluss vom 01. Juli 2014

Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (NISSG); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

P140493

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Gesundheit.

Begründung

Beim vorliegenden Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (NISSG) handelt es sich um einen ausgewogenen Vorschlag, mit dem bestehende Gesetzeslücken geschlossen, besonders gefährliche Geräte verboten bzw. in Zukunft verboten werden können und Produkte mit einem Gefährdungspotential reglementiert werden können. Die zusätzlichen Aufgaben, die auf die Kantone zukommen, sind mit 10 Stellenprozenten tragbar, insbesondere durch die Tatsache, dass die Kantone diesen Mehraufwand über Gebühren finanzieren können.

